

IV. Schlusswort

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission in der Schweiz**

Band (Jahr): **40 (1903)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IV. Schlußwort.

Sie sind nun wieder am geistigen Auge des Lesers vorübergegangen die kathol. Missionsstationen der Schweiz. Es hat nun wieder sehen können die Mühen und Arbeiten, welche die Seelsorge in der Diaspora erfordern. Es wird jedem Leser sich der Gedanke aufgedrängt haben, daß die inländische Mission ein großes, ein zugleich religiöses und patriotisches Werk ist. Ein solches Werk, es ist des Schweizer der Edlen wert, und ein jedes katholische Schweizerherz muß sich dafür begeistert fühlen. Wenn der Katholikenverein nur dies eine Werk gegründet hätte, er hätte genug geleistet, um den größten Dank der Schweizerischen Katholiken zu beanspruchen.

Wie viel mehr könnte durch die inländische Mission getan werden, wenn ihr noch reichlichere Mittel zur Verfügung ständen. Um diese reichliche Mittel der inländischen Mission zuzuführen, macht der Geschäftsführer der inländischen Mission, hochw. Herr Generalsekretär H. Stocker in Luzern, einige praktische Anregungen.

Er schreibt uns Folgendes:

1. Zuerst richten wir eine Bitte an alle Schweizerkatholiken. Nach der neuesten Volkszählung vom 1. Dezember 1900 hat die Schweiz bei einer Gesamtbevölkerung von 3,313,817 Einwohnern 1,383,135 Katholiken. Wenn man, wie es anfänglich in den Statuten vorgesehen war, auf jedes Vereinsmitglied 20 Cts. als Beitrag rechnet, so ergibt das für alle Schweizerkatholiken die große Summe von 276,627 Fr. Mit diesem Gelde könnte die inländische Mission unendlichen Segen stiften. Allerdings steuern bei weitem nicht alle Katholiken zu diesem Werke bei; aber auf diese Weise könnten es alle tun. Die Eltern könnten ihre Opferpfennige spenden für die Kinder, die Reichen mehr geben zum Ersatz für die Armen. Diese Idee wird aber kaum durchführbar sein; wir möchten gleichwohl diesen Gedanken unter die großen Massen austreuen. Er läßt sich verwerten. Namentlich richten wir an jene eine innige Bitte, welche für Luxus und Ueberfluß zu viel verwenden. Wenn der eine oder die andere nur hie und da sich einen ganz kleinen Genuß versagte, so könnten die Betreffenden mit Leichtigkeit 20, 50 Cts. oder 1 Fr. für die inländische Mission auf die Seite legen. Welch unendlicher Segen würde solcher Sparsamkeit entströmen; große Ruhe und Zufriedenheit würde in manches Herz und in viele Familien einziehen!

2. Diese Anregungen sind gewiß in sich lebensfähig, rufen aber erst dann die Taten wach, wenn die hochwürdigen Seelsorger diese Saatkörner unter das Volk austreuen. Die inländische Mission

richtet deshalb eine herzinnige Bitte an die hochw. Geistlichkeit der Schweiz. Wir wissen wohl, es haben die hochw. Seelsorger heute eine schwere Aufgabe zu erfüllen und sie werden vielfach mit Bettelbriefen überschüttet, und gar manche Pfarrer haben ganz arme Gemeinden und viele müssen das Geld selber brauchen für Kirchenbauten oder Renovationen in der eigenen Pfarrei. Doch gleichwohl, hochverehrte Amtsbrüder, können Sie sehr viel für unser herrliches, vaterländisches Werk arbeiten. Lesen Sie diesen Jahresbericht aufmerksam durch und studieren Sie oder lesen Sie nur die ersten Missionshefte und das schöne Werk von Herrn Universitätsprofessor Dr. Büchi in Freiburg: „Die katholische Kirche in der Schweiz“, oder die so schön geschriebenen Diasporakalender und dann erhalten Sie einen Einblick in die neuere Geschichte unseres Landes. Sie sehen, welch ein Gewoge der Konfessionen in den einzelnen Kantonen herrscht. Auch hierin werden Sie das Walten der göttlichen Vorsehung erkennen, die ihre eigenen Wege und sichern Ziele hat. So erwacht in Ihren edlen Priesterherzen Liebe und hl. Eifer für Gottes Sache und des Vaterlandes Wohl. Schildern Sie dann dem katholischen Volke, z. B. am Neujahrstage, am Glaubensfest, am eidgenössischen Bettage oder an Allerheiligen die Segnungen und das Glück des katholischen Glaubens, sowie die höchst gefährdete Lage der Katholiken in der Diaspora. Weisen Sie hin auf das Werk der inländischen Mission und betonen Sie, daß alle Katholiken, namentlich jene, welche Anverwandte in der Diaspora haben, zu diesem Werke auch nur mit 20 Cts. schon etwas beitragen können! Sie haben hier, hochw. Herren Amtsbrüder, ein fruchtbares Feld der Tätigkeit und finden stets willige Herzen. Ihre Worte fallen nie auf ganz unfruchtbaren Boden.

3. Jene hochw. Herren Pfarrer, welche großen und besser situirten Gemeinden vorstehen, möchten wir recht freundlich bitten, die Hauskollekte einzuführen. Im letzten Berichtshefte hat der hochw. Herr Propst Duret und früher schon Herr Dr. Zürcher-Deschwanden sel. zur Hauskollekte aufgemuntert. Wir wollen hier nur jene Ermahnungen wieder wachrufen. Mit der Hauskollekte sind allerdings Opfer an Mühe und Zeit verbunden, aber der schöne Erfolg wiegt sie alle auf. Zudem können die hochw. Herren Pfarrer mit dieser Hauskollekte auch den in einzelnen Diözesen vorgeschriebenen jährlichen Hausbesuch verbinden. Man braucht da nicht nur auf Fünffrankenstücke und goldene Münzen zu aspirieren; der kleinste Opferpfennig der armen Witwe und der einfachen Dienstmagd sind Gaben, die ebenso sehr Dankes wert sind. Also bei der Hauskollekte kein einziges Haus und keine Familie weglassen. Bevor diese Kollekte veranstaltet wird, kann der Seelsorger mit großem Vorteil zuerst in oben genannter Weise (sub 1 und 2) in der Predigt auf diese Sammlung und deren Bedeutung hinweisen. An zwei einzigen Beispielen will ich hier beweisen, wie selbst in sehr schwierigen Pfarreien herrliche Resultate durch die Hauskollekte erzielt werden können.

In einer sehr großen, weit verzweigten und sehr mühsam zu pastorierenden Gemeinde hat der eifrige Ortspfarrer in der Predigt auf die Mission hingewiesen und sodann teils selbst, teils durch seine Vikare die Hauskollekte vorgenommen. Er sammelte so im verflossenen Jahre 944 Fr., während in früheren Jahren der Beitrag aus der gleichen Pfarrei kaum 100 Fr. betrug, im Jahre 1900 bloß 85 Fr. In gedachter Pfarrgemeinde ist der Seelsorger nichts weniger als auf Rosen gebettet; es würden gewiß die allerwenigsten Pfarrer ihre Gemeinde mit dieser vertauschen. Und doch der so großartige Erfolg der Hauskollekte für die inländische Mission! Könnten nicht noch mehr Seelsorger dieses Beispiel nachahmen?

In einer andern, bessern, vielfach sehr gut situierten Pfarrgemeinde, wurde schon früher die Hauskollekte eingeführt und das Resultat wuchs zusehends. Im Jahre 1890 steuerte diese Gemeinde an die Mission Fr. 240.20, im Jahre 1891 Fr. 251.40 Cts.; im Jahre 1897 betrug die Sammlung in jener Gemeinde (mit Einschluß der Spezialgaben) schon 783 Franken. Damals ließ der betreffende Pfarrer diese Kollekte während den Schulferien durch zwei Theologiestudenten vornehmen, die er sowohl als das Volk kannten als brave und gewissenhafte Studenten. Im Jahre 1898 betrug allein die Hauskollekte jener Gemeinde Fr. 605, die Spezialgaben bezifferten sich auf Fr. 315. Wir bringen noch das Resultat der folgenden Jahre aus der gleichen Gemeinde, in der sich inzwischen ein Pfarrwechsel vollzog. 1899: Hauskollekte Fr. 814.50 (durch den Vikar allein gesammelt), Spezialgaben Fr. 1040. 1900: Hauskollekte Fr. 900, Spezialgaben Fr. 600. 1901: Hauskollekte Fr. 1025, Spezialgaben Fr. 180, 1902: Hauskollekte Fr. 1050, Spezialgaben Fr. 430.

An diesen beiden ehrenvollen Beispielen können Sie, Ib. hochw. Amtsbrüder, die Frucht und den Segen dieser Hauskollekte ermessen. Alle Ehre und Anerkennung den betreffenden Geistlichen! Sie aber, verehrte Amtsbrüder, mögen in Ihren Gemeinden nach Kräften die Hauskollekte fördern! Es ist ein großes und verdienstvolles Werk, das Sie damit unterstützen. Sie arbeiten auf diese Weise mit am geistigen Ausbau des Reiches Christi in tausend katholischen Herzen, erhalten dieselben dem heiligen Glauben und christlicher Tugend. Sie arbeiten mit an der Ausbreitung unserer hl. Kirche und stiften Segen auch für unser irdisches Vaterland! Nach vierzigjähriger Wirksamkeit weist die inländische Mission die hochw. Geistlichkeit und das katholische Volk des Schweizerlandes hin auf die katholischen Kirchen in Zürich, Basel, Bern, Genf, Lausanne und in den vielen kleinen Städten und Dörfern unseres Landes. Diese sind beständige Zeugen katholischer Opferliebe. Welch unendlicher Segen ist während diesen vierzig Jahren aus all den neugebauten Gotteshäusern entströmt und wird auch in die fernsten Zeiten fortfließen für den Einzelnen, die Familien und die Gemeinden. Helfen wir Priester durch Wort und Tat mit, diesen Gnadenstrom zu erhalten! Im Hinblick auf

Gottes allgütige Vorsehung und Vaterliebe hoffen wir, das Budget pro 1904 mit seinen 174,000 Fr. Ausgaben werde mit vereinten Kräften des Klerus und des katholischen Schweizervolkes gedeckt werden. Mögen durch die warmen Sonnenstrahlen göttlicher Gnade und Kraft die hier ausgestreuten Samenkörner aufgehen und das Jahr über reiche Früchte bringen! Gott der Herr segne die Arbeit der hochw. Geistlichkeit, schenke seinem Volke Frieden und Segen, allen aber, die guten Willens sind, tausendfachen Lohn auch für die kleinste Arbeit und das letzte Opfer!

Lu z e r n , den 7. Juni 1904.

Namens des Zentralkomitees:

Der Präsident:

Dr. Pestalozzi-Pfyster, in Zürich.

Der Zentralkassier:

J. Düret, Propst in Luzern.

Der Kassier der französischen Schweiz:

Oskar Blank, in Freiburg.

Der Geschäftsführer:

Heinrich Stocker, in Luzern.

Der Berichterstatter:

H. Thüring, Professor und Chorherr in Luzern.

Bestimmungen über den besondern Missionsfond.

(Revidirt 1880.)

Nachdem der Missionsfond die Summe von 100,000 Fr. erreicht hat, gelten bezüglich der außerordentlichen Vergabungen folgende Bestimmungen:

§ 1. Dem „Missionsfond“ werden nur noch solche Gaben und Vermächtnisse bleibend einverleibt, deren Geber ausdrücklich verlangen, daß nur der jährliche Zins ihrer Gaben zur Verwendung kommen dürfe.

§ 2. Alle übrigen Gaben und Vermächtnisse werden zur Bestreitung der außerordentlichen Bedürfnisse und nötigenfalls der laufenden Ausgaben verwendet, wobei jedoch allfällige besondere Bestimmungen der Geber zu berücksichtigen sind.

§ 3. Haben sich einzelne Geber die einstweilige Nutznießung vorbehalten, so kommen solche Gaben erst nach dem Wegfall der Nutznießung zur Verwendung.

§ 4. Der verfügbare jährliche Zins des Missionsfonds kann ebenfalls für die außerordentlichen oder laufenden Bedürfnisse verwendet werden.

Bestimmungen bezüglich des Fahrzeitenfonds.

(Vom Jahre 1873.)

Um die Stiftung von Fahrzeiten im Bereiche der inländischen Mission zu befördern und zu sichern, hat das Zentral-Komitee beschlossen, hiefür einen besondern Fond unter folgenden Bedingungen zu gründen:

1. Es wird ein Fond angelegt unter dem Namen „Fahrzeitenfond des inländischen Missionsvereins“.
2. Dieser Fond wird gebildet durch die Stiftungen, welche zur Abhaltung von Fahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche der protestantischen Schweiz gemacht und der inländischen Mission übergeben werden wollen.
3. Das Zentral-Komitee des inländischen Missionsvereins besorgt die Verwaltung dieses Fonds, die Kapitalanlage und den Zinsbezug und ernennt hiefür einen Verwalter.
4. Das Zentral-Komitee sorgt dafür, daß das gestiftete Fahrzeit jedes Jahr in der vom Stifter bestimmten Kirche und in der von demselben festgesetzten Weise und Intention gehalten und daß der betreffenden Kirche dafür das Erträgnis der Stiftung regelmäßig und pünktlich abgeliefert wird.
5. Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit sich von der römisch-katholischen Konfession löstrennen, so hat das Zentral-Komitee die Stiftung einer andern Kirche im Bereiche der inländischen Mission zuzuwenden, welche mit dem Papst und Bischof der römisch-katholischen Kirche in kanonischer Verbindung steht.
6. Ueber diesen Fahrzeitenfond hat der Verwalter dem Zentral-Komitee jährlich Rechnung abzulegen, welches dieselbe prüft, genehmigt und das Ergebnis im Jahresbericht der inländischen Mission veröffentlicht.



Bur Birkulation.

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

11.

12.